

Checkliste

während der Schwangerschaft

Was?	Wann muss was erledigt werden?	Wo erhalte ich die Unterlagen / muss ich die Anträge stellen?	Welche Formulare bzw. Unterlagen werden benötigt?
Mutterpass	<p>Den Mutterpass erhalten Sie nach Feststellung der Schwangerschaft</p> <p>Führen Sie diesen bitte während der Schwangerschaft grundsätzlich mit sich und nehmen Sie an allen Vorsorgeterminen teil.</p> <p>Tipp: Mit dem Programm „Gesund schwanger“ bieten wir zusätzliche Vorsorge und Früherkennung um das Risiko einer Frühgeburt zu senken. Bitte fragen Sie Ihren Gynäkologen, ob er an diesem Programm teilnimmt.</p>	Ausstellung durch den Gynäkologen	
Arbeitgeber-Bescheinigung	<p>Geben Sie diese Bescheinigung bei Ihrem Arbeitgeber möglichst frühzeitig ab.</p> <p>Erst mit Bekanntgabe der Schwangerschaft treten die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes für Sie in Kraft.</p> <p>Die Kosten für die schriftliche Bescheinigung sind vom Arbeitgeber zu tragen, falls diesem die mündliche Mitteilung nicht genügt.</p>	Ausstellung durch den Gynäkologen	

vor der Entbindung

Was?	Wann muss was erledigt werden?	Wo erhalte ich die Unterlagen / muss ich die Anträge stellen?	Welche Formulare bzw. Unterlagen werden benötigt?
<p>Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin</p> <p>(für Mutterschaftsgeld 6 Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin)</p>	<p>Diese Bescheinigung wird Ihnen kurz vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt.</p> <p>Das Original reichen Sie bitte bei Ihrer BKK ein. Ihr Arbeitgeber wird Ihnen für eine Kopie dankbar sein.</p> <p>Auf Grund dieser Bescheinigung wird für die sechswöchige Schutzfrist vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin das Mutterschaftsgeld berechnet und ausgezahlt.</p> <p>Der Arbeitgeber wird u. U. durch die BKK über die Höhe des Mutterschaftsgeldes (max. 13 Euro / tägl.) informiert, so dass dieser den Differenzbetrag zum vorherigen Nettoentgelt berechnen und auszahlen kann.</p>	Ausstellung durch den Gynäkologen	

nach der Entbindung

Was?	Wann muss was erledigt werden?	Wo erhalte ich die Unterlagen / muss ich die Anträge stellen?	Welche Formulare bzw. Unterlagen werden benötigt?
Kinderarzt	Tipp: Mit dem Programm „Clever für Kids“ bieten wir zusätzliche Vorsorge und Früherkennung für Neugeborene, Kinder und Jugendliche. Bitte fragen Sie Ihren Kinderarzt, ob er an diesem Programm teilnimmt.		
Standesamt	Die Anmeldung sollte innerhalb von 5 Werktagen nach der Entbindung erfolgen. Das Standesamt stellt Ihnen die Geburtsurkunde mit Durchschriften aus, u.a. für: - Mutterschaftsgeld - Kindergeld	Standesamt des Geburtsortes	mitzubringen sind: - Familienstammbuch - Heiratsurkunde (bei Ledigen: Geburtsbescheinigung der Eltern) - Personalausweis - Geburtsbescheinigung Nicht verh. Väter müssen, wenn sie ihr Kind anmelden wollen, eine Vollmacht der Mutter mitbringen.
Mutterschaftsgeld (für Mutterschaftsgeld 8 bzw. 12 Wochen nach dem tats. Entbindungstermin)	Dieses ist frühestmöglich nach der Entbindung bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen: - Mutterschaftsgeld		Geburtsurkunde „Mutterschaftshilfe“
Krankenversicherung	Der Krankenversicherungsschutz (die Familienversicherung) für das Neugeborene ist frühestmöglich nach der Entbindung bei der gewünschten Krankenkasse zu beantragen. Der Versicherungsschutz für das Kind besteht rückwirkend ab dem Tag der Entbindung. <u>Versicherungspflichtige</u> Frauen erhalten bei einem weiterhin bestehenden Arbeitsverhältnis während des ges. Zeitraumes des Erziehungsgeldbezuges sowie der Elternzeit kostenfreien Versicherungsschutz durch die BKK. Für <u>freiwillig versicherte</u> Frauen ist nach Ende des Mutterschaftsgeldbezuges grundsätzlich kein kostenfreier Versicherungsschutz möglich. Zur Klärung Ihres Versicherungsschutzes setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der BKK in Verbindung. Hotline: 05241 80-74000	Krankenversicherung eines Elternteils	Antrag auf Familienversicherung
Arbeitgeber	Dem Arbeitgeber ist der tatsächliche Entbindungstermin frühestmöglich mitzuteilen; dieses ist besonders wichtig für die Zahlung des Arbeitgeberanteils (Differenzbetrag zum Mutterschaftsgeld der Krankenkasse) während der achtwöchigen Schutzfrist		

Was?	Wann muss was erledigt werden?	Wo erhalte ich die Unterlagen / muss ich die Anträge stellen?	Welche Formulare bzw. Unterlagen werden benötigt?
	nach der Entbindung. Wird nach der Schutzfrist Elternzeit (vormals Erziehungsurlaub) in Anspruch genommen, so ist der Arbeitgeber mind. vier Wochen vor Ablauf der achtwöchigen Schutzfrist nach dem tats. Entbindungstermin schriftlich zu informieren.		
Finanzamt	Änderung/ Aufnahme des Kinderfreibetrages in den Elektronischen Lohn-SteuerAbzugsMerkmalen (ELStAM).		
Kindergeld	Dieses ist frühestmöglich nach der Entbindung zu beantragen. Kindergeld wird max. rückwirkend für sechs Monate gezahlt. Anträge und Merkblätter erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Arbeitsamt	Arbeitsamt	Antrag auf Kindergeld Geburtsurkunde „Kindergeld“
Elternzeit	Elternzeit ist innerhalb von acht Wochen nach der Entbindung zu beantragen.	Elterngeldstelle des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder www.mkffi.nrw/antragstellung-elterngeld (NRW) Elterngeldstellen der Landratsämter oder Stadtverwaltungen oder www.thueringen.de/th3/tlvwa/soziales/elterngeld_familienhilfe/index.aspx (Thüringen)	Antrag auf Elterngeld

Ihre Ansprechpartner:

Bertelsmann BKK | Service-Center

Carl-Miele-Str. 214 | 33311 Gütersloh

Fon 05241 80-74000 | Fax 05241 80-74140

service@bertelsmann-bkk.de | www.bertelsmann-bkk.de